Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth

An die
Sportvereine
im Landkreis Roth

per Mail

Datum 04.11.2026
Unser Zeichen LR – Bch, Mx
Auskunft erteilt Frau Bachmann, Frau Meixner
Standort Weinbergweg 1
Telefon 09171 81-1350/1347
E-Mail veranstaltungen@landratsamt-roth.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Geschäftszeichen

Sportlerehrung des Landkreises Roth 2026
Wahl „Sportlerin, Sportler, Mannschaft des Jahres“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorsitzende,

unsere Sportlerehrung 2026 findet statt am

Donnerstag, 18. Februar 2027, um 19 Uhr,
in der Kulturfabrik, Stieberstr. 7, 91154 Roth

statt.

Der Landkreis Roth ehrt bei dieser Veranstaltung Sportler und Sportlerinnen in verschiedenen Einzel- und Mannschaftssportarten für ihre Erfolge im Sportjahr 2026. Geehrt werden Sportler und Sportlerinnen mit Wohnsitz im Landkreis Roth oder die für einen Verein mit Sitz im Landkreis Roth erzielten Erfolge. Außerdem werden wieder die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft des Jahres 2026 gekürt.

Zur Ehrung kommen alle sportlichen Leistungen, die in der Zeit vom **1. November 2025 bis 31. Oktober 2026** erzielt wurden.

Die Vereine werden gebeten, die Meldungen zur Ehrung über das Online-Formular unter www.landkreis-roth.de/sportlerehrung vorzunehmen.

Meldeschluss ist Freitag, der 11. Dezember 2026

Die Kriterien für die Sportlerehrung 2026 sowie das Online-Formular für die Meldungen finden Sie im Internet unter der Adresse www.landratsamt-roth.de/sportlerehrung.

Nach der Überprüfung der eingegangenen Meldungen werden die Vereinsvorstände und die zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften per E-Mail zur Sportlerehrung 2026 eingeladen.

Wahl "Sportlerin, Sportler, Mannschaft des Jahres 2026“

Seit 1995 findet im Rahmen der Sportlerehrung des Landkreises die Wahl zur Sportlerin des Jahres, zum Sportler des Jahres und zur Mannschaft des Jahres statt.

Für diese Wahl gelten folgende **Grundsätze:**

1. Der Landkreis Roth zeichnet im Rahmen seiner Sportlerehrung jährlich die Sportlerin des Jahres, den Sportler des Jahres und die Mannschaft des Jahres aus.

2. Die Auszeichnung ist mehrmals möglich. Für die Wahl können nur Sportler und Sportlerinnen vorgeschlagen werden, die ihren **Wohnsitz im Landkreis Roth haben oder Mitglied eines Vereins mit Sitz im Landkreis Roth** sind. Bei Mannschaften ist der Vereinssitz im Landkreis Roth ausschlaggebend.

3. Ein Auswahlgremium nominiert die Kandidatinnen/Kandidaten bzw. Mannschaften für die Wahl zur Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres.

4. Zur Vorbereitung der Nominierung können die Vereine auf dem Meldeblatt Anregungen zur „Wahl Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres 2026“ machen. Diese werden dann in das Nominierungsgespräch mit eingebracht.

Bitte melden Sie nur Sportler und Sportlerinnen für die Ehrung an, die auch geehrt werden wollen!

Hinweis für die Abstimmung Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres:

Abstimmungsberechtigt sind alle sportbegeisterten Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Roth. Die Wahl findet über die Homepage des Landratsamtes www.landratsamt-roth.de/sportlerehrung statt.

Die Abstimmung wird vom **03.02.2027 bis 17.02.2027** freigeschaltet.

Für Rückfragen zur Sportlerehrung bzw. zur Wahl stehen Ihnen Agathe Meixner (Tel. 09171 81-1347) und Julia Bachmann (Tel. 09171 81-1350) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ben Schwarz
Landrat

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, informieren wir Sie hiermit darüber, dass Ihre angegebenen, personenbezogenen Daten auf dem Meldeblatt zur Sportlerehrung des Landkreises Roth 2023 (Name, Vorname, Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Sportart und erbrachte Leistungen) im Landratsamt Roth verarbeitet werden. Dies sind insbesondere Festschrift, Einladungen, Urkunden, etc.
Bitte melden Sie nur die Personen, die damit auch einverstanden sind.

Die Datenschutz-Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung stellen wir bei https://www.landratsamt-roth.de/datenschutz als PDF-Dokument zur Verfügung.